

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anzeigenschaltung/ Platzierung eines Inserats

Fertige Anzeigen/Inserate sind, sofern zugesagt, bis spätestens sechs Werktage vor Erscheinen beim Verlag abzuliefern. Für Anzeigen, die vom Ruhrtal-Verlag gestaltet/gesetzt werden, gilt die Zusendung aller für das Inserat relevanten Daten (wie bspw. Logo, Inhaltsangaben, Fotos, Bilder, Maße, Farbangaben) bis spätestens elf Werktage vor Erscheinen.

Für die unaufgeforderte Anlieferung aller für den Auftrag benötigten Unterlagen/Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei verspäteter oder ausbleibender Zusendung kann eine Anzeigenplatzierung, bedingt durch Druck- und Satzzeiten, unberücksichtigt bleiben. In diesem Fall ist dem Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe des gebuchten Anzeigenpreises zu entrichten.

Anzeigen, die nicht als solche erkenntlich sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigen aufgrund Ihres Inhalts, Formats und/oder aus technischen Gründen nach eigenem Ermessen abzulehnen.

### 2. Korrekturlauf

Der Verlag sendet dem Auftraggeber im Regelfall einen Korrekturabzug der Anzeige/des Artikels/der Sache per E-Mail zu. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass diese E-Mail bei ihm Adressaten ankommt und rechtzeitig abgerufen wird. Die Korrekturdatei kann mit einem üblichen PDF-Reader betrachtet werden. In Ausnahmefällen ist auch ein anderer Korrekturweg vereinbar. Korrekturwünsche sind schnellstmöglich an den Verlag zu übermitteln. Korrekturwünsche, die nicht oder später als sieben Tage vor Erscheinen eingehen, können unberücksichtigt bleiben. In diesem Fall kommt der Auftraggeber selbst für den Schaden auf und die Kosten für Anzeigenschaltung/Gestaltung sind ohne Abzüge an den Verlag zu entrichten. Sollte beim Verlag bis sieben Tage vor Erscheinen keine schriftliche (per E-Mail) Druckfreigabe eintreffen, wird das Inserat als „Zur Kenntnis genommen und zum Druck freigegeben/genehmigt“ betrachtet.

Ausgenommen vom Korrekturlauf sind Anzeigen/Texte usw., die uns druckfertig vom Auftraggeber oder dessen Agentur bereitgestellt werden. Diese werden mit der Übermittlung als

druckfrei betrachtet. Sollte die zugesandte Anzeige nicht den technischen oder inhaltlichen Anforderungen des Magazins entsprechen, bittet der Verlag um Nachbesserung. Wird diese nicht bis spätestens fünf Werktage vor Erscheinen angeliefert, ist dem Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe des gebuchten Anzeigenpreises zu zahlen, sofern der Verlag die verspätete oder ausbleibende Zusendung nicht selbst zu verschulden hat.

### 3. Haftungsausschluss

Der Verlag übernimmt keine Haftung bei urheberrechts- und/oder persönlichkeitsrechtsverletzenden Bildern und Texten, die dem Verlag durch den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten in betrügerischer Absicht/Weise zur Verfügung gestellt wurden. Der Auftraggeber ist bei den von ihm übersandten Daten für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und hat den Verlag über die Verwendungsrechte der Texte und Bilder aufzuklären.

Für inhaltliche Fehler und solche gestalterischer Natur, die auf einen unzureichenden oder fehlenden Korrekturlauf seitens des Auftraggebers zurückzuführen sind (falsche Preise, falsche Telefonnummern, fehlende gesetzlich vorgeschriebene Angaben und dergleichen), haftet der Auftraggeber selbst.

### 4. Urheberrecht

Das Urheberrecht für vom Verlag erstellte Anzeigen inkl. erstellter Logos, Grafiken, Bilder, Fotos, Layouts und redaktioneller Teile bleibt beim Urheber. Weitergabe, Veröffentlichung, Zurschaustellung und sonstige Verwendung ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers untersagt. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, dem Auftraggeber a) die Kosten für Erstellung und Gestaltung der Druckvorlage/Sache, b) die Kosten zur Verwendung bzw. zur Überlassung der Sache und c) je nach bereits erfolgtem Verwendungsumfang der Sache eine Zahlung für die bereits erfolgte unerlaubte Verwendung in Rechnung zu stellen.

### 5. Belegexemplar

Der Verlag stellt dem Auftraggeber auf Wunsch ein Belegexemplar zur Verfügung. Sofern dieses nicht mehr in gedruckter Form zustellbar ist, verschickt der Verlag dieses digital. Sollte auch das nicht möglich sein, bestätigt

der Verlag mittels einer rechtsverbindlichen Bescheinigung die ordnungsgemäße Platzierung bzw. Veröffentlichung der Sache.

### 6. Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden – soweit nicht anders abgesprochen – nach Erscheinen des Magazins ausgestellt. Bei vorhandenem Lastschriftmandat wird der Betrag unter Skontoberücksichtigung eingezogen. Liegt dem Verlag kein Lastschriftmandat vor, ist der Betrag bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen. Bei Zahlungsverzug fallen Gebühren an.

### 7. Beilagen

Beilagen sind rechtzeitig, bis spätestens einen Werktag vor Erscheinen, an die in der geltenden Preisliste angegebene Stelle auf eigene Kosten anzuliefern. Erfolgt die Auslieferung nicht oder verspätet, kann die Verteilung entfallen. Die Verteilung kann auch dann entfallen, wenn Größe und/oder Gewicht der Beilage nicht den in der Preisliste geltenden Vorgaben entsprechen. In beiden Fällen ist dann Schadensersatz zu leisten, wenn für die Verteilung der Sache des Auftraggebers die Verteilung eines anderen Kunden abgelehnt oder zurückgestellt wurde. Die dadurch entstandenen Ausfallkosten sind in der Höhe der Kosten des abgelehnten Auftrages des anderen Kunden vom Auftraggeber an den Verlag zu zahlen.

Der Verlag übernimmt keine Lagerkosten. Beileger sollten daher nicht früher als eine Woche vor Erscheinen angeliefert werden. Bei Nichtzustandekommen der Verteilung werden die Beilagen auf Kosten des Auftraggebers an den Absender zurückgeschickt. Auf Beilagen müssen die Kontaktdaten eines Verantwortlichen abgedruckt sein. Für den Inhalt der Beilage ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

### 8. Zahlungsminderung

Bei vom Verlag verschuldetem falschem Inhalt, Unleserlichkeit oder Unvollständigkeit hat der Auftraggeber das Recht auf eine dem Fehler entsprechende Zahlungsminderung bzw. auf eine Ersatzanzeige oder Richtigstellung. Der Fehler ist dem Verlag bis spätestens zehn Werktage vor Erscheinen des Folgemagazins mitzuteilen. Mit Verstreichen dieser Frist verliert der Auftraggeber dieses

Recht, da davon auszugehen ist, dass in ausreichender Zeit die Anzeige zufriedenstellend zur Kenntnis genommen wurde.

Kein Recht auf eine Erstattung oder Zahlungsminderung besteht, wenn der Auftraggeber nicht mit der Platzierung der Anzeige einverstanden ist, sofern diese nicht zuvor schriftlich festgelegt und vom Verlag ungeachtet dieser Festlegung platziert wurde. Vom Verlag kostenlos angebotene Werbemöglichkeiten wie beispielsweise Artikel oder Anzeigen sind von Reklamationen – sofern nicht vom Verlag verschuldet – und Erstattungen ausgeschlossen und werden nicht in bar ausgezahlt. Das Recht auf die Nutzung eines Angebotes verfällt nach einer dem Angebot angemessenen Frist. Gutschriften werden nicht in bar ausgezahlt.

### 9. Spar-Abo

Spar-Abos haben eine Vertragslaufzeit von üblicherweise einem Jahr. Sollten in dieser Zeit nicht alle Anzeigen rechtzeitig abgerufen werden, fallen zum Periodenende die Differenzkosten der in Auftrag gegebenen Anzeigen zu den tatsächlich abgerufenen/geschalteten Anzeigen an, die der Auftraggeber in Form einer Ausfallzahlung an den Verlag zu zahlen hat. Dem Auftraggeber werden bei Abschluss des Abos die Erscheinungstermine mitgeteilt. Zum Hinweis auf nicht abgerufene Anzeigen ist der Verlag nicht verpflichtet. Nach Ablauf verlängert sich das Abo jeweils um ein weiteres Jahr. Weitere Schaltungen als die in dem Abo vermerkten sind möglich und werden einzeln mit dem abgeschlossenen Abo-Rabatt berechnet. Ein Wechsel zur nächsthöheren Rabattstaffelung ist auch bei Erreichen der dazu geforderten Anzeigenzahl NICHT möglich.

### 10. Kündigung/Stornierung

Anzeigenaufträge können bis spätestens zehn Werktage vor Erscheinen kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen nach dieser Frist kann der Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe des gebuchten Anzeigenpreises verlangen. Spar-Abos (Sparpaket Bronze, Silber oder Gold) verlängern sich nach Abschluss der Vertragslaufzeit von üblicherweise einem Jahr nach Abschlussdatum um ein weiteres Jahr, wenn dieses nicht spätestens zwei Monate vor Vertragsende in Textform gekündigt wird.